

# Vergabeunterlagen für die öffentliche Ausschreibung:

„Druck der Abfall-Fibel 2018“

Vergabenummer: K/2017/028

## **Anschrift der ausschreibenden Stelle:**

Zweckverband Abfallwirtschaft Region Trier  
Abteilung öffentliche Verwaltung  
Löwenbrückener Str. 13/14  
54290 Trier

## **1 Inhaltsverzeichnis der Vergabeunterlagen**

- Checkliste gemäß § 8 Abs. 3 VOL/A
- Angebots- und Bewerbungsbedingungen
- Angebotserklärung
- Bietererklärung
- Erklärung nach dem Landestariftreuegesetz
- Erklärung nach dem Arbeitnehmer-Entsendegesetz
- Erklärung gemäß § 6 Abs. 5 VOL/A
- Preis- u. Leistungsverzeichnis mit Erläuterung

## Checkliste gemäß § 8 Abs. 3 VOL/A

### Mit dem Angebot vorzulegenden Unterlagen:

1. verbindlich unterzeichnete Angebotserklärung
2. verbindlich unterzeichnete Bietererklärung
3. verbindlich unterzeichnete Erklärung nach dem Landestariftreuegesetz
4. verbindlich unterzeichnete Erklärung nach dem Arbeitnehmer-Entsendegesetz
5. verbindlich unterzeichnete Erklärung gemäß § 6 Abs. 5 VOL/A
6. verbindlich unterzeichnetes Preis- und Leistungsverzeichnis

### Auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegende Unterlagen:

1. Referenzen über erbrachte vergleichbare Leistungen
2. Bilanzen oder Bilanzauszüge aus den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren oder andere geeignete Nachweise für den Zeitraum 2014 bis 2016, welche die Solvenz des Bieters nachweisen.
3. Auszug aus dem Berufs- und Handelsregister oder vergleichbar nicht älter als sechs Monate

### Bei Auftragsannahme vorzulegende Unterlagen und Nachweise:

1. Versicherungsnachweis über eine Haftpflichtversicherung für die auszuführenden Arbeiten in ausreichender Höhe für mindestens drei Versicherungsfälle pro Jahr.

Personenschäden:	500.000 €
Sachschäden:	500.000 €
sonstige Schäden:	500.000 €

## Angebots- und Bewerbungsbedingungen

### 2 Vorbemerkung

Der Zweckverband Abfallwirtschaft Region Trier (A.R.T.) ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und zuständig für die Abfallentsorgung in der Stadt Trier, den Landkreisen Trier-Saarburg, Bernkastel-Wittlich, Eifelkreis Bitburg-Prüm und Vulkaneifel.

Die hier vorliegenden Vergabeunterlagen erläutern die zu vergebende Leistung und sollen den Bieter in die Lage versetzen, sein Angebot so zweifelsfrei wie möglich zu kalkulieren.

Wichtig:

Die in diesen Unterlagen enthaltenen Anforderungen werden, soweit in der Leistungsbeschreibung nichts anderes geregelt ist, Vertragsgegenstand und sind bei der Angebotserstellung zu berücksichtigen. Der A.R.T. wird nach Abschluss der Auswertung der Angebote über die Vergabe entscheiden. Die Bieter werden gebeten, die Vergabeunterlagen auf Vollständigkeit zu überprüfen. Sollten die Unterlagen unvollständig sein, sind fehlende Seiten unverzüglich bei der ausschreibenden Stelle anzufordern.

Beim Ausfüllen der Unterlagen ist genau darauf zu achten, dass alle geforderten Bieterangaben und Unterschriften vollständig eingetragen sind (siehe Checkliste).

Durch kurzfristige abfallwirtschaftliche Entscheidungen kann sich die im Umfang angegebene Seitenzahl des Inhalts um 4 oder 8 Seiten erhöhen (optionale Angebote).

Die den Bietern zugänglich gemachten Unterlagen dürfen nur zur Erstellung des Angebotes und zur Erfüllung des eventuell folgenden Auftrages benutzt werden. Jede Benutzung für andere Zwecke ist untersagt.

Das Angebot muss bis zum 27.09.2017, 10:00 Uhr in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift

Öffentliche Ausschreibung (VOL)

Druck der Abfall-Fibel 2018

Angebotseröffnung am 27.09.2017, 10:00 Uhr

beim Zweckverband A.R.T., Löwenbrückener Straße 13/14, 54290 Trier, Poststelle, eingereicht werden.

Der Zuschlag wird bis zum 06.10.2017 durch den A.R.T. erteilt. Falls bis zum Ablauf dieser Frist kein Auftrag erteilt ist, können die Bieter davon ausgehen, dass ihr Angebot nicht berücksichtigt wurde.

Die Bieter können am Eröffnungstermin nicht teilnehmen. Die eingereichten Angebote verbleiben bei der ausschreibenden Stelle.

Für die Bearbeitung des Angebotes werden keine Kosten erstattet.

## 3 Allgemeine Bedingungen

### 3.1 Art des Vergabeverfahrens

Die Ausschreibung wird deutschlandweit als öffentliche Ausschreibung gemäß den gesetzlichen Vorgaben und den Vorschriften der Verdingungsordnung für Leistungen VOL/A durchgeführt.

### 3.2 Auskünfte

Anfragen von Bewerbern oder Bietern im Rahmen dieses Vergabeverfahrens sind schriftlich per Post oder E-Mail an die ausschreibende Stelle zu richten.

Anschrift:

Zweckverband Abfallwirtschaft Region Trier (A.R.T.)  
Abteilung öffentliche Verwaltung  
Löwenbrückener Str. 13/14  
54290 Trier  
E-Mail: kommunikation@art-trier.de

Bei E-Mails ist gegenseitig auf umgehende Eingangsbestätigungen oder Beantwortung zu achten.

Telefonische Auskünfte werden nicht erteilt.

### 3.3 Kurzbeschreibung der Leistung

Druck der jährlich erscheinenden Abfall-Fibel in einer diesjährigen Auflage von 286000 Exemplaren.

### 3.4 Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen

Angebote von Bietern, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer wettbewerbsbeschränkenden Absprache beteiligen, werden ausgeschlossen. Wesentliches und unverzichtbares Kennzeichen einer Auftragsvergabe im Wettbewerb ist die Gewährleistung eines Geheimwettbewerbs zwischen den teilnehmenden Bietern.

### 3.5 Kennzeichnung von Geheimnissen

Der Bieter wird aufgefordert, die Teile seines Angebotes, die ein Betriebs- oder Geschäftsgeheimnis beinhalten, deutlich zu kennzeichnen.

### 3.6 Nebenangebote und Änderungsvorschläge

Nebenangebote sind nicht zugelassen.

### 3.7 Nachunternehmer

Der Auftrag darf nicht an einen Nachunternehmer weitergegeben werden.

### 3.8 Form der Preisangaben

Die Entgeltangaben haben in Euro zu erfolgen. Der Bieter hat in der Leistungsbeschreibung vertragliche Einheitspreise, sogenannte Festpreise, anzugeben. Preisnachlässe ohne Bedingungen sind keine Nebenangebote.

### 3.9 Bietergemeinschaften

Bietergemeinschaften sind nicht zugelassen.

### 3.10 Vertragssprache

Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen. Der Schriftverkehr mit dem Auftraggeber ist in deutscher Sprache zu führen. Alle Vertragsgespräche und die Projektabwicklung inkl. aller Dokumente sind in deutscher Sprache zu führen bzw. zu übergeben. Ergänzend zu den Vergabeunterlagen gelten die deutschen Rechtsvorschriften.

### 3.11 Unklarheiten in den Vergabeunterlagen

Enthalten die Ausschreibungsunterlagen nach Auffassung des Bieters Unklarheiten, die die Entgeltermittlung und den Leistungsumfang beeinflussen können, so hat der Bieter den Auftraggeber unverzüglich zu informieren. Eventuelle Fragen zu den Verdingungsunterlagen und zum Anschreiben sind möglichst unverzüglich nach Erhalt, spätestens bis um 20.09.2017, 15:00 Uhr schriftlich zu stellen. Eventuell notwendige, ergänzende Informationen zum Ausschreibungsverfahren und somit zur Kalkulation der Angebote werden allen Bietern bekannt gegeben und erfolgen bis spätestens 22.09.2017, 13:00 Uhr. Ansonsten sind die gesetzlichen Bedingungen einzuhalten. Bieter, die die Vergabeunterlagen über die Internetseite <http://www.art-trier.de/ausschreibungen/> abgerufen haben müssen ihre Kontaktdaten und den Hinweis, um welche Ausschreibung es sich handelt, an [kommunikation@art-trier.de](mailto:kommunikation@art-trier.de) senden. Die Angabe der Kontaktdaten ist notwendig, damit die Interessenten über geänderte Unterlagen sowie Bieterinformationen rechtzeitig benachrichtigt werden.

### 3.12 Form der Angebote

Angebote, die bei der Angebotseröffnung nicht schriftlich in einem verschlossenen Umschlag vorliegen und die Unterlagen aus Ziffer 1 bis 5 nicht enthalten, werden ausgeschlossen:

1. verbindlich unterzeichnete Angebotserklärung
2. verbindlich unterzeichnete Bietererklärung
3. verbindlich unterzeichnete Erklärung nach dem Landestariftreuegesetz
4. Erklärung nach dem Arbeitnehmer-Entsendegesetz
5. verbindlich unterzeichnete Erklärung gemäß § 6 Abs. 5 VOL/A
6. verbindlich unterzeichnetes Preis- und Leistungsverzeichnis

Angebote, die die Voraussetzungen gemäß § 16 Abs. 3 VOL/A erfüllen, werden von der Wertung ausgeschlossen.

### 3.13 Nachforderung von Unterlagen

Folgende Unterlagen können in Verbindung mit dem Angebot freiwillig eingereicht werden.

1. Referenzen über erbrachte vergleichbare Leistungen
2. Bilanzen oder Bilanzauszüge aus den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren oder andere geeignete Nachweise für den Zeitraum 2014 bis 2016, welche die Solvenz des Bieters nachweisen.
3. Auszug aus dem Berufs- und Handelsregister oder vergleichbar nicht älter als sechs Monate
4. die zur Leistung erforderlichen Genehmigungen

Fehlen diese Unterlagen ganz oder teilweise, so sind sie auf Verlangen der ausschreibenden Stelle innerhalb von drei Werktagen vorzulegen.

### 3.14 Verbindlichkeit der Angebote

Die Angebote sind durch die Bieter verbindlich abzugeben. Nachverhandlungen sind nach VOL nicht zulässig. Preisreduzierungen, die nach Öffnung der Angebote gewährt werden, können bei der Angebotsbewertung nicht berücksichtigt werden. Wird ein Angebot mit dem Zusatz versehen, dass der Abschluss des Vertrages z. B. noch der Zustimmung des Vorstandes, sonstiger Gremien des Bieters oder eines Unterauftragnehmers bzw. Lieferanten bedarf, fehlt es an der Verbindlichkeit des Angebotes. Damit ist das Angebot zwingend von der Wertung auszuschließen.

### 3.15 Fristen

Die Angebote sind bis zum 27.09.2017, 10:00 Uhr beim A.R.T. in 54290 Trier, Löwenbrückener Straße 13/14 (Poststelle) einzureichen.

Die Zuschlags- und Bindefrist endet am 06.10.2017.

### 3.16 Nachprüfungsstelle

Die Nachprüfungsbehörde ist die:

Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Rheinland-Pfalz

Willy-Brandt-Platz 3

54290 Trier

Postfach 1320

54203 Trier

Telefon: 06 51/94 94-0

Telefax: 06 51/94 94-179

Internet: <http://www.add.rlp.de>

E-Mail: [vergabepuefstelle@add.rlp.de](mailto:vergabepuefstelle@add.rlp.de)

### 3.17 Anzuwendende Normen

Die in den Verdingungsunterlagen genannten Normen sind in der am Tage der Bekanntmachung der Ausschreibung gültigen Fassung anzuwenden.

### 3.18 Vertragsbestandteile

Die Ausschreibungsunterlagen werden mit der Beauftragung Vertragsbestandteil. Es gelten die VOL Teile A und Teil B. Der Auftrag, der elektronisch erstellt und per E-Mail versandt wird, ist vom Auftragnehmer innerhalb der gesetzten Frist zu bestätigen. Geschäftsbedingungen oder allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftragnehmers gelten nicht.

### 3.19 Zahlungsweise

Zahlungen erfolgen nach § 17 VOL/B.

Eine Einbeziehung des Skontos in die Berechnung ist nur möglich, wenn die Zahlungsfrist mindestens 8 Tage beträgt.

### 3.20 Umsatzsteuer

Nach UstG § 12 Abs. 2, Satz 1 kann ein ermäßigter Steuersatz angesetzt werden.

### 3.21 Geforderte Sicherheiten

Keine Angabe.

### 3.22 Versicherungen

Der Auftragnehmer muss für die auszuführenden Arbeiten über eine Haftpflichtversicherung in ausreichender Höhe für mindestens drei Versicherungsfälle pro Jahr verfügen. Damit müssen Personenschäden in Höhe von bis zu 500.000 € und Sachschäden in Höhe von bis zu 500.000 € und sonstige Schäden in Höhe von bis zu 500.000 € abgedeckt sein. Der Auftragnehmer muss den Versicherungsnachweis bei Auftragsannahme vorlegen.

### 3.23 Vertragsstrafe

Liefert der Auftragnehmer die Abfall-Fibeln nicht bis zu den vorgegebenen Lieferfristen, bezahlt der Auftraggeber bis zur vollständigen Lieferung eine Vertragsstrafe von 200,00 € je Werktag an den Auftraggeber. Bei der Lieferung von fehlerhaften Exemplaren zahlt der Auftragnehmer ab dem Stichtag der vorgegebenen Liefertermine 200,00 € je Werktag an den Auftraggeber bis zur vollständigen Lieferung der ausstehenden Anzahl einwandfreier Exemplare.

## 4 Bewertung der Angebote

### 4.1 Wertungsverfahren

Die Bewertung der Angebote erfolgt in vier aufeinander aufbauenden Wertungsphasen:

#### **Wertungsphase 1: Inhaltliche und formale Prüfung**

In dieser Wertungsphase werden die wegen inhaltlicher oder formeller Mängel auszuschließenden Angebote ermittelt.

#### **Wertungsphase 2: Eignungsprüfung**

In dieser Wertungsphase wird geprüft, ob von den einzelnen Bietern die in der Vergabe-bekanntmachung aufgeführten Eignungsnachweise vollständig vorliegen.

#### **Wertungsphase 3: Prüfung der Angemessenheit der Angebotspreise**

In dieser Phase werden die verbleibenden Angebote inhaltlich auf Angemessenheit ihrer Angebotspreise hin überprüft. Es ist zu prüfen, inwieweit Angebote mit einem ggf. unangemessen hohen oder niedrigen Preis ausgeschlossen werden.

#### **Wertungsphase 4: Auswahl des wirtschaftlichsten Angebotes**

Das Bewertungskriterium zur Wirtschaftlichkeitsbetrachtung ist zu 100 % der Preis. Der Zuschlag erfolgt entweder auf die Lose einzeln oder ein Bieter erhält für alle Lose den Zuschlag gemeinsam, die wirtschaftlichste Variante wird beauftragt.

Optionale Angebote (siehe Preisblatt), die sich durch kurzfristige abfallwirtschaftliche Entscheidungen und eine dadurch erforderliche Erhöhung der Seitenzahl ergeben können, gehen nicht in die Wertung ein.

### 4.2 Ausgeschlossene Bieter

Grundsätzlich sind nach § 6 Abs. 5 VOL/A von der Teilnahme am Vergabeverfahren Bewerber ausgeschlossen,

- a. über deren Vermögen das Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt worden ist oder der Antrag mangels Masse abgelehnt worden ist,
- b. deren Unternehmen sich in Liquidation befinden,
- c. die nachweislich eine schwere Verfehlung begangen haben, die ihre Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellt,
- d. die ihre Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung nicht ordnungsgemäß erfüllt haben,
- e. die im Vergabeverfahren vorsätzlich unzutreffende Erklärungen in Bezug auf ihre Eignung abgegeben haben.

Die weiteren, sich aus den anwendbaren Rechtsvorschriften ergebenden Ausschlussgründe sind ebenfalls anzuwenden.

Bieter, die bei der Angebotsabgabe die erforderlichen Genehmigungen zur Erfüllung der Leistung/Lieferung nicht besitzen, werden ausgeschlossen. Diese Regelung gilt auch für durch den Bieter zur Auftrags Erfüllung beauftragte Dritte.



---

### 4.3 Ausgeschlossene Angebote

Von der Wertung ausgeschlossen werden Angebote,

- die relevante inhaltliche Mängel aufweisen,
- für deren Wertung Preisangaben fehlen,
- die nicht unterschrieben sind,
- bei denen Änderungen, Ergänzungen, Berichtigungen der Eintragungen/Angaben des Bieters nicht zweifelsfrei sind,
- bei denen Änderungen oder Ergänzungen an der Leistungsbeschreibung vorgenommen worden sind,
- die am Einreichungstermin nicht vorgelegt haben,
- die von Bietern stammen, die in Bezug auf die Vergabe eine unzulässige wettbewerbsbeschränkende Abrede getroffen haben,
- die nicht vollständig sind (siehe Ziffer 1 bis 5 im Punkt 3.12),
- die unter einem Zustimmungsvorbehalt stehen.

### 4.4 Zuschlagskriterien

#### Hauptangebot

Das wirtschaftlichste Angebot (Wertungsphase 4) erhält den Zuschlag.

(Wertungskriterium: Preis = 100 %). Die optionalen Angebote gehen nicht in die Wertung ein.

Bieter:	_____	Öffnung der Angebote:
Name:	_____	27.09.2017, 10:00 Uhr
Anschrift:	_____ _____	Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist:
Tel.-Nr.:	_____	06.10.2017 <sup>1</sup>

## ANGEBOTSERKLÄRUNG

### Ausschreibung nach VOL

#### Anlage:

Preis- und Leistungsverzeichnis

Wir bieten die Lieferung der in anliegendem Preis- und Leistungsverzeichnis beschriebenen Leistungen zu den von uns eingesetzten Preisen an.

**An unser Angebot halten wir uns bis zum Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist gebunden.**

Unserem Angebot liegen folgende Bedingungen zugrunde:

1. Die Verdingungsordnung für Leistungen (VOL),
2. das anliegende Preis- und Leistungsverzeichnis, Beschreibung der Leistung mit Erläuterung, Terminen und grundlegenden Vorgaben

**Angebotserklärungen, die nicht rechtsgültig unterschrieben sind, gelten als nicht abgegeben. Bei Angeboten von Arbeitsgemeinschaften muss das Angebot von dem bevollmächtigten Arbeitsgemeinschaftsmitglied unterschrieben sein.**

\_\_\_\_\_  
(Ort und Datum)

\_\_\_\_\_  
(Stempel u. verbindliche Unterschrift)

<sup>1</sup> Falls bis zum Ablauf dieser Frist kein Auftrag erteilt ist, können die Bieter davon ausgehen, dass ihr Angebot nicht berücksichtigt wurde.

## BIETERERKLÄRUNG

1. Wir sind  
Mitglied der Berufsgenossenschaft \_\_\_\_\_  
  
seit \_\_\_\_\_ Nr.: \_\_\_\_\_
2. Wir erkläre(n), dass wir unseren gesetzlichen Pflichten zur Zahlung der nicht vom Finanzamt erhobenen Steuern, z. B. Grund- und Gewerbesteuer, sowie zur Zahlung der Beiträge zur Sozialversicherung (Kranken-, Unfall-, Renten- und Arbeitslosenversicherung) nachgekommen sind.
3. Aus steuerlichen Gründen bestehen gegen eine Auftragserteilung keine Bedenken, eine gültige Bescheinigung des zuständigen Finanzamtes (nicht älter als 1 Jahr) wird auf Aufforderung innerhalb von 10 Tagen vorgelegt.
4. Wir erklären, dass wir weder beim Finanzamt noch bei anderen Behörden Steuer- oder sonstige Abgabenschulden haben.
5. Der Bieter hat Erklärungen und Nachweise zu Qualitäts- und Umweltmanagement-Systemen beizufügen:
  - a) Verfügt Ihr Unternehmen über ein Qualitätsmanagement – System?  
 ja  nein. Wenn ja, wie ist das System aufgebaut?  
  
\_\_\_\_\_
  - b) Verfügt Ihr Unternehmen über ein Umweltmanagement-System?  
 ja  nein. Wenn ja, wie ist das System aufgebaut?  
  
\_\_\_\_\_
  - c) Sind Sie Mitglied einer Gütegemeinschaft, die das qualitäts- und/oder umweltgerechte Verhalten fördert?  
 ja  nein. Wenn ja, in welcher?  
  
\_\_\_\_\_

---

Auf Verlangen des Auftraggebers hat der Bieter Nachweise über Umweltleitlinien des Unternehmens, Unternehmensgrundsätze, Umwelterklärungen etc. einzureichen, sofern sie Bestandteil der Qualitäts- oder Umweltmanagement-Systeme sind.

6. Wir besitzen zur Erfüllung der Leistung/Lieferung alle erforderlichen Genehmigungen.
7. Wir sind uns bewusst, dass eine wissentlich falsche Abgabe der Erklärungen zu Nr. 1 bis 6 meinen/unseren Ausschluss von weiteren Auftragserteilungen zur Folge haben kann.

Bietererklärungen die nicht rechtsgültig unterschrieben sind, gelten als nicht abgegeben. Bei Angeboten von Arbeitsgemeinschaften muss das Angebot von dem bevollmächtigten Arbeitsgemeinschaftsmitglied unterschrieben sein.

---

(Ort und Datum)

---

(Stempel u. verbindliche Unterschrift)

## E R K L Ä R U N G

nach § 3 des rheinland-pfälzischen Landesgesetzes zur Gewährleistung von Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Auftragsvergaben (Landestariftreuegesetz – LTTG), zuletzt geändert durch das Zweite Landesgesetz zur Änderung des Landestariftreuegesetzes vom 08. März 2016 (GVBl. S. 178)

(Erklärung nach dem Landestariftreuegesetz)

Vergabestelle:	Zweckverband A.R.T.
Vergabenummer	K/2017/028
Leistung:	Druck der Abfall-Fibel 2018

Der Bieter/Bewerber hat alle Bestimmungen des rheinland-pfälzischen Landesgesetzes zur Gewährleistung von Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Auftragsvergaben (Landestariftreuegesetz – LTTG), zuletzt geändert durch das Zweite Landesgesetz zur Änderung des Landestariftreuegesetzes vom 8. März 2016 (GVBl. S. 178), zur Kenntnis genommen und bestätigt dies mit seiner Unterschrift.

Der Bieter/Bewerber erklärt hierzu folgendes:

Die Beschäftigten unseres Unternehmens werden vollständig/teilweise vom Arbeitnehmer-Entsendegesetz (AEntG) erfasst.

Wir verpflichten uns,

1. unseren Beschäftigten, die nicht dem AentG unterfallen oder auf die der Tarifvertrag nach dem AentG keine Anwendung findet, bei der Ausführung der Leistung mindestens das Mindestentgelt nach § 3 Satz 1 LTTG von 8,90 Euro (brutto) pro Stunde zu zahlen.  
Dies gilt nicht für eine Leistungserbringung durch Auszubildende und nicht, wenn ein Bieter/Bewerber mit Sitz in einem anderen EU-Mitgliedsstaat beabsichtigt, einen öffentlichen Auftrag ausschließlich durch die Inanspruchnahme dort beschäftigter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auszuführen;
2. Nachunternehmen sorgfältig auszuwählen und insbesondere deren Angebote daraufhin zu überprüfen, ob sie auf der Basis des zu zahlenden Mindestentgelts kalkuliert sein können;
3. im Falle der Auftragsausführung durch Nachunternehmer, deren Nachunternehmer, Beschäftigte eines Verleihers sowie Beschäftigte des Verleihers des beauf-

---

tragten Nachunternehmens die Verpflichtungen nach § 4 bzw. 3 LTTG sicherzustellen und dem öffentlichen Auftraggeber Mindestentgelt- und Tariftreuerklärungen sämtlicher Nachunternehmer und Verleiher vorzulegen.

Dies gilt nicht, falls ein Bieter/Bewerber beabsichtigt, einen öffentlichen Auftrag ausschließlich durch die Inanspruchnahme von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern auszuführen, die bei einem Nachunternehmen mit Sitz in einem anderen EU-Mitgliedstaat beschäftigt sind,

4. vollständige und prüffähige Unterlagen über die eingesetzten Beschäftigten bereitzuhalten, diese dem Auftraggeber auf dessen Verlangen hin vorzulegen und die Beschäftigten auf die Möglichkeit von Kontrollen durch den Auftraggeber hinzuweisen.

Erklärungen nach dem Landestariftreuegesetz die nicht unterschrieben sind, gelten als nicht abgegeben. Bei Angeboten von Arbeitsgemeinschaften muss das Angebot von dem bevollmächtigten Arbeitsgemeinschaftsmitglied unterschrieben sein.

---

(Ort und Datum)

---

(Stempel u. Unterschrift)

## E R K L Ä R U N G

für öffentliche Aufträge, die vom Arbeitnehmer-Entsendegesetz (AentG) vom 20. April 2009 (BGBl. I S. 799) in der jeweils geltenden Fassung erfasst werden

(Erklärung nach dem Arbeitnehmer-Entsendegesetz)

nach § 4 Abs. 1 des rheinland-pfälzischen Landesgesetzes zur Gewährleistung von Tarif-treue und Mindestentgelt bei öffentlichen Auftragsvergaben (Landestariftreuegesetz – LTTG), zuletzt geändert durch das Zweite Landesgesetz zur Änderung des Landestarif-treuegesetzes vom 8. März 2016 (GVBl. S. 178)

Vergabestelle:	Zweckverband A.R.T.
Vergabenummer	K/2017/028
Leistung:	Druck der Abfall-Fibel 2018

Der Bieter/Bewerber hat alle Bestimmungen des rheinland-pfälzischen Landesgesetzes zur Gewährleistung von Tarif-treue und Mindestentgelt bei öffentlichen Auftragsvergaben (Landestariftreuegesetz – LTTG), zuletzt geändert durch das Zweite Landesgesetz zur Änderung des Landestariftreuegesetzes vom 8. März 2016 (GVBl. S. 178), zur Kenntnis genommen und bestätigt dies mit seiner Unterschrift.

Der Bieter/Bewerber erklärt hierzu folgendes:

Die Beschäftigten unseres Unternehmens werden vollständig/teilweise vom Arbeitnehmer-Entsendegesetz (AEntG) erfasst.

Wir verpflichten uns,

1. unseren Beschäftigten bei der Ausführung der Leistung ein Entgelt zu zahlen, das in Höhe und Modalitäten mindestens den Vorgaben desjenigen Tarifvertrages entspricht, an den wir unser Unternehmen aufgrund des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes gebunden ist – Tarif-treueerklärung gemäß § 4 Abs. 1 LTTG –;
2. unseren Beschäftigten, die nicht dem Arbeitnehmer-Entsendegesetz unterfallen oder auf die der Tarifvertrag nach dem Arbeitnehmer-Entsendegesetz keine Anwendung findet (vgl. z. B. § 2 Abs. 4 Achte Verordnung über zwingende Arbeitsbedingungen im Baugewerbe), bei der Ausführung der Leistung mindestens das Mindestentgelt nach § 3 Satz 1 des Landestariftreuegesetzes von 8,90 Euro (brutto) pro Stunde zu zahlen – Mindestentgelterklärung gemäß § 3 LTTG –.

Dies gilt nicht für eine Leistungserbringung durch Auszubildende und nicht, wenn ein Bieter/Bewerber mit Sitz in einem anderen EU-Mitgliedsstaat beabsichtigt, ei-

---

nen öffentlichen Auftrag ausschließlich durch die Inanspruchnahme dort beschäftigter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern auszuführen.

3. Nachunternehmen sorgfältig auszuwählen und insbesondere deren Angebote daraufhin zu überprüfen, ob sie auf der Basis des zu zahlenden Mindestentgelts kalkuliert sein können und,
4. im Falle der Auftragsausführung durch Nachunternehmer, deren Nachunternehmen, Beschäftigte eines Verleihers des beauftragten Nachunternehmens die Verpflichtungen nach § 4 bzw. 3 LTTG sicherzustellen und dem öffentlichen Auftraggeber Mindestentgelt- und Tariftreueerklärungen sämtlicher Nachunternehmer und Verleiher vorzulegen.  
Dies gilt nicht, falls ein Bieter/Bewerber beabsichtigt, einen öffentlichen Auftrag ausschließlich durch die Inanspruchnahme von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern auszuführen, die bei einem mit Sitz in einem anderen EU-Mitgliedsstaat beschäftigt sind,
5. vollständige und prüffähige Unterlagen über die eingesetzten Beschäftigten bereitzuhalten, diese dem Auftraggeber auf dessen Verlangen hin vorzulegen und die Beschäftigten auf die Möglichkeit von Kontrollen durch den Auftraggeber hinzuweisen.

Erklärungen nach dem Arbeitnehmer-Entsendegesetz die nicht unterschrieben sind, gelten als nicht abgegeben. Bei Angeboten von Arbeitsgemeinschaften muss das Angebot von dem bevollmächtigten Arbeitsgemeinschaftsmitglied unterschrieben sein.
---

---

(Ort und Datum)

---

(Stempel u. Unterschrift)



## ERKLÄRUNG

gemäß § 6 Abs. 5 VOL/A

Wir erklären, dass die im § 6 Abs. 5 VOL/A genannten Tatbestände bei unserem Unternehmen nicht vorliegen.

Auszug § 6 Abs. 5 VOL/A

Von der Teilnahme am Wettbewerb können Bewerber ausgeschlossen werden,

- a) über deren Vermögen das Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzliches Verfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt oder dieser Antrag mangels Masse abgelehnt worden ist,
- b) die sich in Liquidation befinden,
- c) die nachweislich eine schwere Verfehlung begangen haben, die ihre Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellt,
- d) die ihre Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung nicht ordnungsgemäß erfüllt haben,
- e) die im Vergabeverfahren unzutreffende Erklärungen auf ihre Eignung abgegeben haben.

Erklärungen gemäß § 6 Abs. 5 VOL/A die nicht rechtsgültig unterschrieben sind, gelten als nicht abgegeben. Bei Angeboten von Arbeitsgemeinschaften muss das Angebot von dem bevollmächtigten Arbeitsgemeinschaftsmitglied unterschrieben sein.

Firmenadresse (Stempel)

Verbindliche Unterschrift und Datum

## Preis- und Leistungsverzeichnis

### Vorbemerkung:

Die Abfall-Fibel wird von dem A.R.T. jährlich neu überarbeitet und erscheint mit sechs verschiedenen Versionen in Trier und jeweils einer Version in den Landkreisen Trier-Saarburg, Bernkastel-Wittlich, Eifelkreis Bitburg-Prüm, Landkreis Vulkaneifel. Die sechs verschiedenen Versionen beziehen sich auf die Postleitzahlen in der Stadt Trier. Die insgesamt 10 verschiedenen Ausgaben erscheinen in folgenden Auflagen:

Version		Lieferung an Verteiler	Lieferung an A.R.T., Löwenbrückener Str. 13/14, Trier	Lieferung an A.R.T., Metternichstr. 33, Trier	Gesamt
1	54290 Trier	12.500	400	100	13.000
2	54292 Trier	11.300	400	100	11.800
3	54293 Trier	8.700	300	100	9.100
4	54294 Trier	13.500	300	100	13.900
5	54295 Trier	11.200	300	100	11.600
6	54296 Trier	10.700	400	100	11.200
7	Landkreis Trier-Saarburg	70.100	1.600	100	71.800
8	Landkreis Bernkastel-Wittlich	57.600	3.800	100	61.500
9	Eifelkreis Bitburg-Prüm	48.000	500	100	48.600
10	Landkreis Vulkaneifel	32.600	800	100	33.500
	Gesamt	276.200	8.800	1.000	286.000

Tab. 1: Übersicht über die Versionen und Auflagenstärken der Abfall-Fibel 2018

Bis zur Beauftragung können sich die Auflagenhöhen der einzelnen Versionen ändern. Die Gesamtauflagenhöhe kann sich im Rahmen der Auftragserteilung um bis zu 10 % erhöhen. Diese Mehrmengen sind zu denselben Konditionen abzurechnen.

Die von dem A.R.T. beauftragte Grafikagentur liefert für den Druck der Abfall-Fibel digitale Daten bzw. druckfertige PDF-Dateien. Die Kosten für die CTP-Belichtung müssen ebenso wie die Kosten für die Lieferung in dem angegebenen Preis einkalkuliert sein.

Der von dem A.R.T. beauftragten Grafikagentur müssen farbverbindliche, seitenstellungsrichtige Korrekturabzüge vom Inhalt der Versionen 7, 8, 9 und 10 (siehe Tab. 1,

Seite 18) und von den zehn verschiedenen Umschlagsseiten zur Druckfreigabe zugestellt werden.

## Termine

- Datenbereitstellung: bis 07.11.2017
- Lieferung:
- a) 276200 Fibeln entsprechend der angegebenen Aufteilung auf die verschiedenen Postleitzahlen und für die Landkreise (siehe Tab. 1, Seite 18) bis 06.12.2017, 13:00 Uhr an einen Verteiler in Trier
  - b) 8800 Fibeln bis 06.12.2017, 13:00 Uhr an den Zweckverband A.R.T., Löwenbrückener Str. 13/14
  - c) 1000 Fibeln bis 06.12.2017, 17:00 Uhr an den Zweckverband A.R.T., Metternichstraße 33 in Trier

Beim A.R.T. steht kein Gabelstapler zur Verfügung.

## Grundlegende Vorgaben, Leistungsbeschreibung und weitere Termine

- Objekt: Abfall-Fibel 2018
- Auflage: 286000 Stück
- Format: DIN A5 hoch  
Umschlag 573 (148/145/140/140) x 210 mm. Die Breite der Seiten kann mit Ausnahme der Titelseite (148 mm) um bis zu  $\pm 2$  mm abweichen. Das abweichende Format muss im Angebot vermerkt sein.
- Umfang: 8 Seiten Umschlag/ 36 Seiten Inhalt. Möglicherweise kann sich die Seitenzahl des Inhalts in allen oder einzelnen Versionen um 4 oder 8 Seiten durch kurzfristige abfallwirtschaftliche Entscheidungen erhöhen. Dies ist als Position „Optionale Angebote“ im Preisblatt berücksichtigt.
- Farbwechsel/Versionen: Umschlag: in zehn Versionen mit Farbwechseln in allen Farben in allen Versionen  
Innenteil in vier Versionen (Version 1 – 7 hat denselben Inhalt (siehe Tab. 1, Seite 18) mit Farbwechseln in allen Farben in allen Versionen
- Papier: Umschlag: Circle offset White (Igepa) satiniert 150 g/m<sup>2</sup>,  
Inhalt: Eural EcoPro, matt gestrichen, 80 g/m<sup>2</sup>
- Druckverfahren: Offset, 4-farbig Euroskala,
- Ausführung: 2-fach Rückendrahtheftung, 3-seitig beschnitten  
Umschlag: Wickel + Zick-Zack-Falz (Muster auf Anfrage)
- Verpackung: 1. Für die Verteiler (siehe Lieferung a) sind die Fibeln entsprechend der Aufteilung auf die verschiedenen Versionen zu **je 50 Stück kreuzverschnürt mit Packbändern aus Kunststoff** zu verpacken. Die einzelnen Pakete müssen **deutlich** mit den unterschiedlichen Post-

leitzahlen bzw. dem Kennwort „Landkreis ...“ gekennzeichnet sein. Außerdem müssen die Pakete mit der Coverseite nach oben auf der Palette liegen, auf der die jeweilige Postleitzahl oder das Kennwort “Landkreis ...“ aufgedruckt ist. Ebenso müssen die Mengen angegeben werden (Palettenkarten).

Für den Fall, dass die Verpackungseinheiten nicht der oben genannten Beschreibung entsprechen, übernimmt der Auftragnehmer die dadurch bei den Verteilern anfallenden Mehrkosten.

2. Für den A.R.T. sind die Fibern auf Europaletten wetterfest eingeschweißt, zu 50 oder 100 Stück **in Kartons** mit Inhaltsangabe (Postleitzahl oder „Landkreis ...“) zu verpacken. Ebenso müssen die Mengen angegeben werden.

**Druckfreigabe:** Die Freigabe erfolgt durch den vom A.R.T. beauftragten Grafiker an den innerhalb der 45./46. KW farbverbindliche, seitenstellungsrichtige Korrekturabzüge vom Inhalt und von den sieben verschiedenen Umschlagsseiten zu schicken sind.

**Ansprechpartner/in:** Nach der Auftragsvergabe benennt der Auftragnehmer eine Person, die für die gesamte Auftragsabwicklung als Ansprechpartnerin/ Ansprechpartner für den A.R.T. zur Verfügung steht.

**USt.:** Nach UstG § 12 Abs. 2, Satz 1 kann ein ermäßigter Steuersatz angesetzt werden.

**Skonto:** Eine Einbeziehung des Skontos in die Berechnung ist nur möglich, wenn die Zahlungsfrist mindestens 8 Tage beträgt.

**Preisblatt**

*bitte eintragen*

<b>Kosten</b>	<b>Druck der Abfall-Fibel 2018</b>
Gesamtpreis netto für 286000 Exemplare der Abfall-Fibel 2018	€
Abschlag ohne Bedingungen	%
Gesamtpreis netto inkl. Abschlag	€
USt.-Prozentsatz	%
Gesamtpreis inkl. Abschlag und USt.	€
Skonto	%
Skonto wird gewährt bei Zahlung innerhalb von wie viel Tagen?	____ Tagen
Endpreis inkl. Abschlag, zzgl. USt., abzüglich Skonto.	€

Firmenadresse (Stempel)

Verbindliche Unterschrift und Datum

## Optionale Angebote

<b>Variante 1:</b> Für weitere 4 Seiten in je 1.000 Fibeln für alle oder ausgewählte Versionen	€
<b>Variante 2:</b> Für weitere 8 Seiten in je 1.000 Fibeln für alle oder ausgewählte Versionen	€
Abschlag ohne Bedingungen	%
USt.-Prozentsatz	%
Skonto	%
Skonto wird gewährt bei Zahlung innerhalb von wie viel Tagen?	____ Tagen

Firmenadresse (Stempel)

Verbindliche Unterschrift und Datum